



Gemeinde Obertaufkirchen

# Mitteilungsblatt

Nr. 01 / 2026

## Inhaltsübersicht:

Grußworte des Bürgermeisters .....	1 - 2
Kommunalwahl 2026 .....	3
Sitzzuteilung Gemeinderatswahl 2026 .....	4 - 6
Anmeldung zur Hundesteuer.....	6
Verkehrssicherungspflicht der Grundstücksbesitzer.....	7
Das Passamt erinnert .....	7
Vorsorgen für Krisen und Katastrophen .....	8 - 9
Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamts .....	10 - 12
Gemeinde-Hoagart'n – Erlös für die Nachbarschaftshilfe .....	13
Aufruf zum Ferienprogramm.....	13
40-jähriges Jubiläum bei Kokua .....	14
Malteser Hilfsdienst – Notfallrettung vor Ort.....	15
Grüngutentsorgung / Kehrmaschine unterwegs.....	16

**„Wer an den Dingen seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt,  
ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.“**

*Perikles, griechischer Staatsmann (ca. 500 – 429 v.Chr.)*

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,



bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 haben Sie die Verantwortlichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde und unseres Landkreises gewählt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Wahlhelfern – insgesamt mehr als 50 Personen in sechs Wahlvorständen – gilt mein besonderer Dank. Sie haben viele Stunden an Freizeit geopfert, um für einen reibungslosen Ablauf der Kommunalwahl zu sorgen.

Den gewählten Gemeinderätinnen Renate Folger und Barbara Auer und den gewählten Gemeinderäten gratuliere ich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, viel Freude und viel Erfolg für ihr verantwortungsvolles kommunales Ehrenamt. Bei allen ausscheidenden Gemeinderäten bedanke ich mich sehr herzlich für ihren oftmals sehr langjährigen engagierten Einsatz für unsere Gemeinde.

Ich freue mich, dass unsere Gemeinde auch in den kommenden sechs Jahren mit einem Vertreter im Kreistag vertreten ist. Zur erfolgreichen Wahl darf ich unserem Landtagsabgeordneten Sascha Schürer sehr herzlich gratulieren und ihm auch auf kommunaler Ebene ein glückliches Händchen bei den anstehenden Aufgaben wünschen.

Für das große Vertrauen, das Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mir persönlich bei der Wiederwahl zum Bürgermeister entgegengebracht haben, möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Über die vielen persönlichen und schriftlichen Glückwünsche habe ich mich sehr gefreut. Das hohe Maß an Zustimmung ist für mich Ansporn und Verpflichtung zugleich, mich auch in den kommenden sechs Jahren mit ganzer Kraft für das Wohl unserer Gemeinde und für die Belange aller Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Jede Gemeinde lebt von der Mitwirkung und Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mitwirkung setzt Information und Mitgestaltungsmöglichkeiten voraus. Wenn die Gemeinde jedes Jahr zu Beginn des Frühjahrs zur Bürgerversammlung einlädt, so hat dies seinen guten Grund. Ihnen soll damit die Gelegenheit gegeben werden, sich über die aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde zu informieren. Zugleich sind Sie dazu aufgerufen, sich aktiv in das gemeindliche Geschehen einzubringen und Themen anzusprechen, die Ihnen am Herzen liegen und daher von uns aufgegriffen werden sollen.

Ich darf Sie daher sehr herzlich zur Bürgerversammlung

**am Mittwoch, 25. März 2026, um 19.30 Uhr  
in das Gasthaus Pointvogl-Jodl nach Obertaufkirchen**

einladen.

Neben dem Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr und die Vorschau auf die anstehenden Projekte sehe ich die Diskussion mit Ihnen als einen wichtigen Punkt an. Bei der Bürgerversammlung wird auch Herr Landrat Max Heimerl zu Gast sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bürgerversammlung erfolgt auch die Auszeichnung herausragender Leistungen im Sport.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und verspreche Ihnen einen interessanten und informativen Abend.

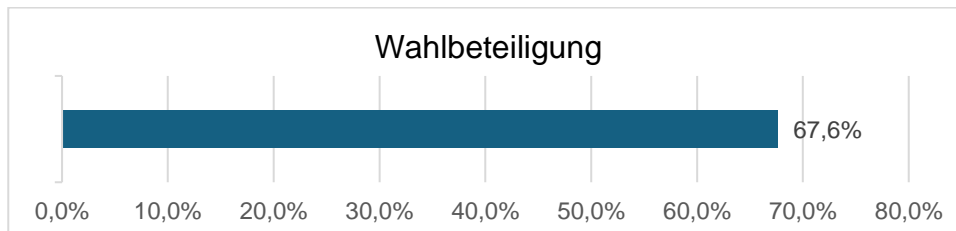
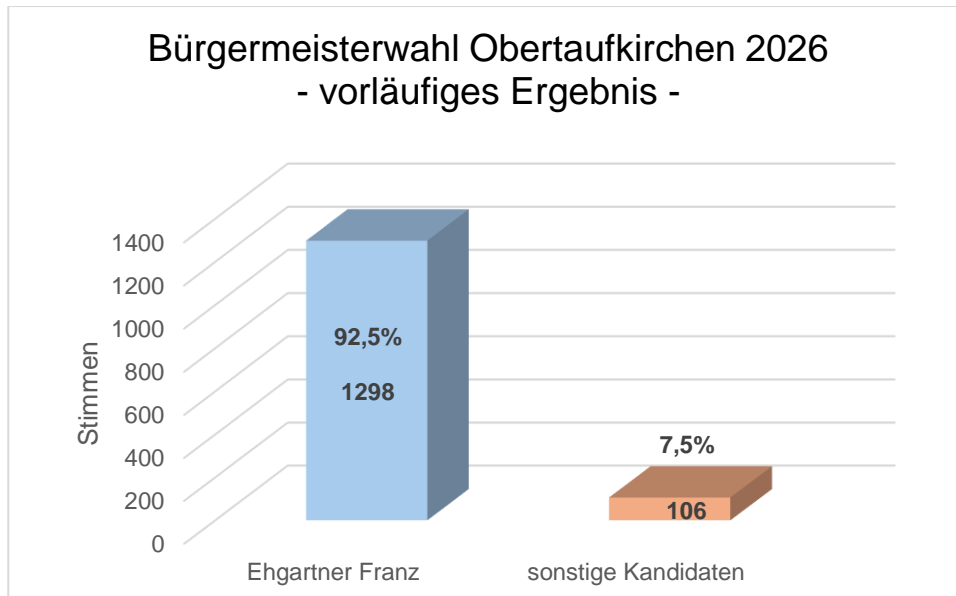
Zum Beginn der Frühlingszeit wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Euch, liebe Kinder und Jugendliche, sonnige Frühlingstage und ein frohes Osterfest.

Herzlichst,  
Ihr Bürgermeister

*Franz Elgartner*

## Vorläufige Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 8. März 2026

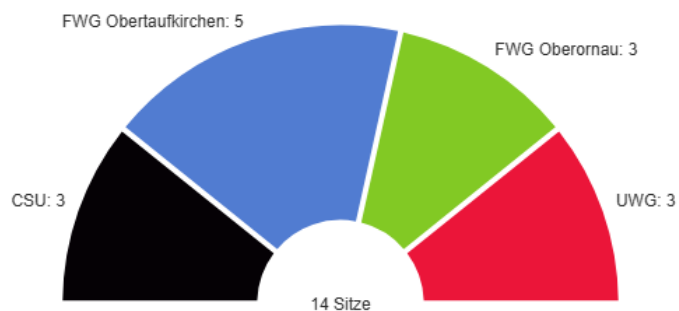
### Ergebnis der Bürgermeisterwahl



### Ergebnis der Gemeinderatswahl

#### Sitzverteilung

Gemeinderatswahl Obertaufkirchen, Gemeinde Obertaufkirchen  
Endergebnis



## Sitzzuteilung Gemeinderatswahl 2026

### Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.: 3 Sitze

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Marketsmüller Christof, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied	754
2	Deißenböck Reinhard jun., Speditionskaufmann	495
3	Mailhammer Florian, Straßenbaumeister	387

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Karl Florian, Vertriebsleiter	362
5	Stubenrauch Marco, Groß- und Außenhandelskaufmann, Feuerwehrkommandant	290
6	Marketsmüller Josef, Maurermeister	271
7	Folger Florian, Maschinenbauer	269
8	Breitsamer Alexander, Betriebsleiter	259

### Heimattreue Obertaufkirchen: 5 Sitze

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Folger Renate, Bankkauffrau, Gemeinderatsmitglied	650
2	Voderholzer Michael, selbstständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied	646
3	Stettner Johann, Landwirt, Gemeinderatsmitglied	613
4	Huber Robert, selbstständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied	557
5	Sax Johann, Landwirtschaftsmeister	525

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Stettner Barbara, Inspektorin im Notardienst	509
7	Erdmann Simone, Lehrerin	433
8	Hacker Christina, Betriebswirtin (VWA)	368
9	Stubenrauch Melanie, Rechtsanwaltsfachangestellte	344
10	Ehgartner Christian, Dipl.-Sparkassenbetriebswirt	294

**Einigkeit Oberornau e.V.: 3 Sitze**

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Sedlmaier Michael, Versorgungstechniker, Gemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant	936
2	Hirschstetter Fabian, Schreiner, Gemeinderatsmitglied	667
3	Hofer Dominik, selbstständiger Landschaftsgärtner	533

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Schenkenfelder Elisabeth, Erzieherin	524
5	Schweiger Katrin, Bachelor of Science (B.Sc.), Controllerin	329
6	Vaas Martin, Zimmerermeister	299
7	Glattenbacher Alois, Beamter	274
8	Hofer Andreas jun., Projektmanager	223

**Freie Bürger: 3 Sitze**

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kirschner Johann, Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied	683
2	Stimmer Ulrich, hauptberuflicher Betriebshelfer, Gemeinderatsmitglied	450
3	Auer Barbara, Auszubildende zur Hauswirtschafterin	425

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Tröstl Michael, Zimmerer	293
5	Maier Franz, SPS-Programmierer	249
5	Gill Josef, Betriebswirt (HWK)	249
7	Luber Anton, Steuerfachangestellter	210
8	Mangstl Maria, Landwirtin	185

Bei der Kommunalwahl am 8. März haben damit Sie folgende Personen in den **Gemeinderat** gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

<b>Auer Barbara</b> , Frauenornau	<b>Mailhammer Florian</b> , Mesmering
<b>Deißenböck Reinhard jun.</b> , Mesmering	<b>Marketsmüller Christof</b> , Mitterrimbach
<b>Folger Renate</b> , Obertaufkirchen	<b>Sax Johann</b> , Kirchlagen
<b>Hirschstetter Fabian</b> , Oberöd	<b>Sedlmaier Michael</b> , Oberornau
<b>Hofer Dominik</b> , Haslberg	<b>Stettner Johann</b> , Mimmelheim
<b>Huber Robert</b> , Obertaufkirchen	<b>Stimmer Ulrich</b> , Obertaufkirchen
<b>Kirschner Johann</b> , Obertaufkirchen	<b>Voderholzer Michael</b> , Obertaufkirchen

Im **Kreisrat** vertritt die Gemeinde: **Sascha Schnürer, MdL**, Obertaufkirchen

## Anmeldung zur Hundesteuer

Die Gemeindeverwaltung stellt derzeit vermehrt fest, dass nicht alle Hundehalter ihrer Verpflichtung zur Anmeldung ihrer Hunde nachkommen beziehungsweise nur einen Hund anmelden, obwohl mehrere Hunde gehalten werden.

Wir nehmen dies zum Anlass, erneut auf die Verpflichtung zur Anmeldung zur Hundesteuer hinzuweisen: Gemäß §§ 1 und 10 der gemeindlichen Hundesteuersatzung müssen alle Hunde, die älter als vier Monate sind, bei der Gemeinde angemeldet werden. Sie unterliegen damit der Hundesteuerpflicht.

Wir bitten daher nochmals alle Hundehalter, ihre Hunde ordnungsgemäß bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, und weisen darauf hin, dass eine Nichtanmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Für die Anmeldung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Online unter [Obertaufkirchen: Formulare und Online-Dienste](#)
- Per Mail an [kasse@obertaufkirchen.de](mailto:kasse@obertaufkirchen.de) oder
- Persönlich in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7 (Frau Godl oder Frau Binstener)

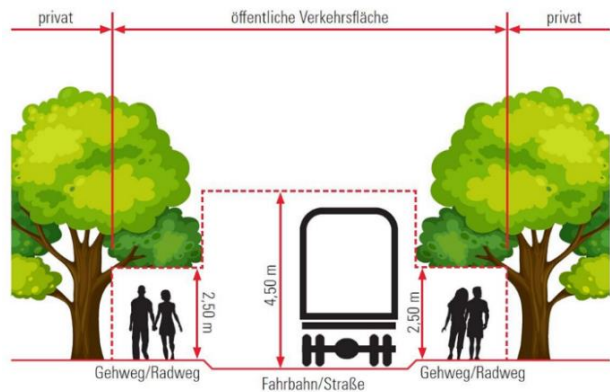
Diese Optionen gelten selbstverständlich auch für die Abmeldung eines Hundes

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 40,00 Euro, für den zweiten Hund 80,00 Euro und für jeden weiteren Hund 100,00 Euro im Jahr.

Bitte melden Sie Ihren Hund bzw. Ihre Hunde an, da dies nur gerecht wäre gegenüber den Hundebesitzern, die bereits Hundesteuer bezahlen.

## Verkehrssicherungspflicht der Grundstücksbesitzer

Ungeachtet der Pflicht, überwachsene Bäume, Sträucher und Hecken auf das sogenannte „Lichttraumprofil“ zurückzuschneiden (vgl. nebenstehende Graphik), dürfen wir sie auch auf die Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen hinweisen. Nach der Rechtsprechung treffen den Grundstücksbesitzer die gleichen Verkehrssicherungspflichten wie den Straßenbaulastträger.



Als „öffentliche Straße“ gelten alle gewidmeten Verkehrsflächen, dazu zählen neben Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen auch öffentliche Feld- und Waldwege. Grundstückseigentümer müssen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür sorgen, dass von den Bäumen – auch in Wäldern, soweit sie an die öffentliche Straße angrenzen – keine Gefahren für andere ausgehen; auch von herabfallenden Ästen können Gefahren ausgehen. Die angrenzenden Bäume müssen in angemessenen Zeitabständen durch Sichtkontrolle auf Krankheitsbefall überwacht werden, ergeben sich danach Anhaltspunkte für eine erhöhte Gefahr, müssen die betreffenden Bäume im Zweifel entfernt werden.

## Das Passamt erinnert:

Auch in diesem Jahr wird darum gebeten, die Ausweisdokumente zeitnah zu kontrollieren. Sollten diese schon in der Pfingstreisezeit benötigt werden, könnten sie jetzt noch rechtzeitig erneuert werden.

Durch die Abschaffung des Kinderreisepasses ist nun auch für Kinder ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich, hier kommt es ebenso wie bei Erwachsenen zu längeren Fertigstellungszeiten.

Erfahrungsgemäß kommt es vor den Ferien zu großem Andrang sowohl im Passamt als auch bei der Bundesdruckerei. Die Erstellung der Ausweisdokumente dauert in dieser Zeit erheblich länger als sonst. Eine rechtzeitige Fertigstellung vor der Abreise kann dann evtl. nicht mehr sichergestellt werden.

Bitte bedenken Sie bei Reisen nach Großbritannien, dass aufgrund des Brexits nun Reisepässe benötigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Passamt, Tel. 08082 9303 - 11.

## Vorsorgen für Krisen und Katastrophen

Info-Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

die derzeitige weltpolitische Lage und die vielen aktuellen Meldungen bewegen uns alle.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es mir wichtig, Sie nicht zu verunsichern, sondern zu **informieren** und zu **sensibilisieren**. Denn eines gilt immer: Sollte es zu einer außergewöhnlichen Situation kommen, ist es essentiell, gut vorbereitet zu sein.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat Ende 2025 seinen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht. Darin finden Sie hilfreiche und leicht umsetzbare Empfehlungen, wie sich jeder Einzelne auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder auf Krisensituationen vorbereiten kann – zum Beispiel bei Stromausfällen, Hochwasser, Extremwetter oder anderen Notlagen.



Diesen Ratgeber legen wir diesem Mitteilungsblatt bei, sodass jeder Haushalt in unserer Gemeinde eine gedruckte Broschüre erhält und die Informationen jederzeit zur Hand hat.

Um auch im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben, haben auch wir als Gemeinde zwischenzeitlich verschiedene Vorkehrungen getroffen.

Bereits Anfang 2023 hat die Gemeindeverwaltung einen Krisenplan ausgearbeitet und seither regelmäßig fortgeschrieben. Im Rahmen dieses Krisenplanes wurde an der Grundschule Obertaufkirchen ein sog. Krisenleuchtturm („SOS-Punkt“) eingerichtet und die Notstromversorgung für das Gebäude sichergestellt. Mit Fertigstellung des neuen Feuerwahrerätehauses an der Auffahrt zur Autobahn A 94 soll der SOS-Punkt dorthin verlegt werden.

Um auch im Krisenfall die Kommunikationsverbindungen zu anderen Stellen, beispielsweise zum Landratsamt, zu Feuerwehr und Rettungsdienst aufrecht erhalten zu können, wurden von der Gemeinde mehrere Satellitentelefone angeschafft.

Mir ist wichtig zu betonen: Es geht nicht darum, Angst zu machen. Vielmehr möchte ich Sie ermutigen, sich ein paar Gedanken darüber zu machen, wie Sie sich und Ihre Familie im Bedarfsfall selbst schützen und unterstützen können. Kleine Schritte in der Vorbereitung können im Ernstfall einen großen Unterschied machen.

Lassen Sie uns weiterhin als starke Gemeinschaft zusammenhalten und füreinander da sein.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamts

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS/NBS München-Mühldorf-Freilassing - Grenze D/A / Simbach - Grenze D/A, Planungsabschnitt 1 (Markt Schwaben - Ampfing), PFA 1.6, Strecke 5600, Bahn-km 52,175 bis 58,529, in der Stadt Dorfen, den Gemeinden Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen mit trassenfernen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Schwindegg und der Stadt Garching b. München (Geschäftszeichen: 651ppa/009-2025#005)

Das Vorhaben hat im Wesentlichen den zweigleisigen Ausbau der bestehenden Strecke 5600 München Ost – Simbach / Inn von Bahn-km 52,175 bis 58,529 im Planfeststellungsabschnitt 1.6 des Planungsabschnitts 01 der Ausbaustrecke ABS/NBS München - Mühldorf - Freilassing - Grenze D/A / - Simbach - Grenze D/A zum Gegenstand.

Das Bauvorhaben beinhaltet neben dem Neubau des zweiten Gleises, den Neubau einer durchgehenden Elektrifizierung, die Änderung sowie den Rück- und Neubau von Ingenieurbauwerken (Eisenbahn- und Straßenüberführungen), Ausrüstung mit ETCS, barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Schwindegg, Erweiterung von Erdbauwerken und Dämmen, Neubau eines Schaltwerkes bei Bahn-km 53,3 und Neubau von Bahnstromleitungen von Bahn-km 53,3 bis zur Planfeststellungsgrenze Abschnitt 1.6/1.7, Neubau einer Grundwasserwanne für die Eisenbahnüberführung (EÜ) Isenstraße mit einseitigem Geh- und Radweg, Erweiterung des Berührungsschutzes bei der Straßenüberführung (SÜ) Bahn-km 53,003 (St 2084), Ergänzung eines Torsionsbalkens und Umbau der Geländer inkl. notwendige Anpassung der Kappen bei der EÜ Bahn-km 54,612 (Buchbacher Straße) und Anpassung Rettungsweg, Rück- und Neubau von Durchlässen und EÜ Vorfluter (Bahn-km 56,682) für die Bahnkörperentwässerung, Neubau von Rettungswegen, Bodenverbesserungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Baugrundes im Bereich des Bestands- und Ausbaugleises, Neubau der Bahnkörperentwässerung einschließlich Regenrückhaltebecken inklusiv Zufahrten, Rückbau des Bahnübergangs Allersheim (Bahn-km 55,732) mit Ersatzmaßnahme (Bau eines Längsweges), Anpassung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen, Neubau von Stützbauwerken und Kabelführungssystemen, Baustellenzufahrten und Baustelleneinrichtungsf lächen, Anpassung bahnparalleler Wege, Lärmschutz, Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie Grunderwerb und vorübergehende Inanspruchnahmen von Grundstücken.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 21.11.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Städten Dorfen und Garching b. München sowie in den Gemeinden Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 11.12.2025 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 15
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 16
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 17
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 18
- Untersuchung zu betriebsbedingten Immissionen (Schall, Erschütterungen, Anlagenlärm), Planunterlage Nr. 19
- Untersuchung zu baubedingten Immissionen (Schall, Erschütterungen), Planunterlage Nr. 20
- Fachbeitrag zur Wasserrahmen-Richtlinie, Planunterlage Nr. 21
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 22
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern, Planunterlage Nr. 24
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 25
- Hydrogeologisches Gutachten, Planunterlage Nr. 26
- Hydraulische Berechnungen (Unterlage zu wasserwirtschaftlichen Belangen), Planunterlage Nr. 29

Die **Auslegung des Plans** (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **vom 02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026** bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet (02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026) schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder per E-Mail an [Sb1-mue-nrb@eba.bund.de](mailto:Sb1-mue-nrb@eba.bund.de) zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. **Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 04.05.2026 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben.** Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München oder per E-Mail an [Sb1-mue-nrb@eba.bund.de](mailto:Sb1-mue-nrb@eba.bund.de) zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenubersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenubersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html).
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

## Gemeinde-Hoagart´n – Erlös für die Nachbarschaftshilfe

Der „Gemeinde-Hoagart´n“ unter der Leitung von Gertraud Gaigl ist jedes Jahr aufs Neue ein Highlight im Veranstaltungskalender unserer Gemeinde. Rund 200 Besucher waren im Oktober in die Schaulaule gekommen, um mit den mehr als 50 Mitwirkenden einen unterhaltsamen Abend zu verbringen. Ein herzliches "Vergelt´s Gott" für die herzhafteste Bewirtung gilt den Landfrauen aus Oberornau und Umgebung.

Der Erlös des Hoagart´ns kommt in diesem Jahr der Nachbarschaftshilfe Obertaufkirchen zugute. Diese bietet in der Gemeinde und im näheren Umkreis Fahrdienste, Hilfe in Haus und Garten, Besuchsdienste sowie Seniorenbetreuung an; sie leistet rd. 400 Einsätze pro Jahr und erbrachte dabei 2025 rd. 600 Einsatzstunden mit rd. 5.300 gefahrenen Kilometern. Bei einer kleinen Feierstunde am 19. Februar 2026 im Dorfladen Oberornau konnten die Oberornauer Landfrauen einen Scheck über 1.025 Euro an die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Annemarie Empl überreichen.



Die Landfrauen bei der Übergabe des Spendenschecks an die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Annemarie Empl

Bild: Annemarie Empl / Bericht: Gemeinde Obertaufkirchen

## Aufruf zum Ferienprogramm

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde für die Zeit der Sommerferien ein Ferienprogramm an. Damit wir auch heuer wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm zusammenstellen können, bitten wir Sie als Verein, engagierte Privatperson, Initiative oder Unternehmen, sich aktiv an unserem Programm für Kinder und Jugendliche zu beteiligen, um für die Daheimgebliebenen einen besonderen Sommer-Ferienstimmung zu bieten. Ob Radtour, Schnuppertraining, Bastelnachmittag, Kochkurs oder eine Lesenacht – jede Art von Mitwirkung ist willkommen!

Ansprechpartner sind die Jugendreferenten Renate Folger und Michael Sedlmaier bzw. die Gemeindeverwaltung unter Tel. 08082 / 9303 - 21 oder per Mail [ema@obertaufkirchen.de](mailto:ema@obertaufkirchen.de).

## 40-jähriges Jubiläum bei Kokua

Bei der Kokua Alltags- und Seniorenhilfe Isental wurden gleich sechs ganz besondere Jubilarinnen geehrt. Für ihre wertvolle und beständige Mitarbeit wurden ausgezeichnet: Gabriele Deibl und Sabine Neudecker für zehn Jahre Betriebszugehörigkeit, Anna Hausberger, Bettina Stettner, Christina Deibl und Irene Geiß für fünf Jahre Betriebszugehörigkeit. Jede Mitarbeiterin erhielt anerkennende Worte von Geschäftsführer Florian Deibl: „Es war mir ein großes Anliegen, den Einsatz und das Engagement all dieser Kolleginnen sichtbar zu würdigen“, so Deibl wertschätzend über die langjährige Mitarbeit in seinem Unternehmen.

Die Kokua Alltags- und Seniorenhilfe Isental begleitet Menschen, die Unterstützung im Alltag brauchen, sei es nach Krankheit, Unfall, mit Pflegebedarf oder im täglichen Leben als Familie. Das Team von Kokua bietet professionelle Haushaltshilfe und einfühlsame Alltagsbegleitung – individuell auf die persönliche Lebenssituation der Klient/innen abgestimmt. Dabei sind die Haushaltshilfen und Alltagsbegleiterinnen in vielen Gemeinden der Region unterwegs, u.a. in Obertaufkirchen, Schwindegg, Mühdorf am Inn, Waldkraiburg, Ampfing, Dorfen, Taufkirchen (Vils).

Das Unternehmen wurde 2012 von Geschäftsführer Florian Deibl gegründet, der als staatlich examinierter Altenpfleger schon während seiner Ausbildung die Bedürfnisse der Menschen erkannte und die „Seniorenhilfe Isental“ gründete. Seit 2021 ist das Team als „Kokua Alltags- und Seniorenhilfe Isental“ mit rund 20 Mitarbeiterinnen im häuslichen Umfeld der Klientinnen und Klienten im Einsatz.



Wurden geehrt: Christina Deibl, Gabriele Deibl, Irene Geiß, Sabine Neudecker, Anna Hausberger und Bettina Stettner mit Geschäftsführer Florian Deibl (v.l.n.r.)

## Notfallrettung vor Ort – professionell in Haupt- und Ehrenamt

Ein Jahr, nachdem die Malteser Rettungswache im Januar 2025 mit dem vollen Zeitumfang von täglich 14 Stunden in den Einsatz startete, zieht das Team um Wachleiter Urs Hirlehei nun eine kleine Bilanz. 1.131 Mal wurde das Team im Jahr 2025 von der Rettungsleitstelle Traunstein zu Notfalleinsätzen gerufen. Von der Alarmierung bis zum Ausrücken benötigten die Rettungsdienstmitarbeitenden dabei im Schnitt nur 55 Sekunden. So konnten sie schnellstmöglich am Einsatzort sein und lebensrettende Hilfe leisten. Mehr als 50.000 Kilometer legten die Einsatzkräfte dabei mit dem Rettungswagen in der Region zurück.

Seit Oktober 2025 wird das Team zusätzlich durch das neu eingeführte Telenotarzt-System unterstützt. „Damit können wir als nichtärztliches Rettungsdienstpersonal unabhängig vom Einsatzort jederzeit in Echtzeit mit dem Telenotarzt kommunizieren und ihn in den laufenden Versorgungsprozess einbinden“, erklärt Hirlehei. Dabei werden in erster Linie technische Mittel zur audiovisuellen Kommunikation, also mit Bild und Ton, genutzt. Daneben ist es auch möglich, Daten aus Medizingeräten (EKG, Blutdruck etc.) sicher an den Arbeitsplatz des Telenotarztes zu übertragen. „Dafür ist unser Rettungswagen speziell ausgerüstet worden und unsere Besatzungen haben eine sogenannte BodyCam bekommen.“ Damit sind die Einsatzkräfte auch außerhalb des Rettungswagens über alle Kommunikationswege mit dem Telenotarzt verbunden.

„Wir freuen uns, mit unserem Dienst die Versorgungssicherheit in der Region zu verbessern und dadurch auch dazu beizutragen, dass sich die Hilfsfristen in den Versorgungsbereichen Haag und Waldkraiburg spürbar verkürzen“, so der Malteser Wachleiter.

Neben dem hauptamtlichen Rettungsdienst hat im vergangenen Jahr auch die ehrenamtliche Unterstützungsgruppe Rettungsdienst (UG Rett) ihren Dienst aufgenommen. Vier Mal wurde das Team alarmiert und besetzte den zusätzlichen Rettungswagen, um den regulären Rettungsdienst zu unterstützen. Christopher Philipp, Leiter der UG Rett und stellvertretender Wachleiter: „Egal ob bei einer Bombenevakuierung, einer Brandabstellung, eine Tragehilfe oder einem Einsatz im Sanitätsdienst: Ich bin stolz auf unsere Leistung und dass wir sämtliche Einsätze gut und zeitgerecht besetzen konnten.“ Außerdem nahm das ehrenamtliche Team im November an einer Übung in Haag teil, um die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Hilfsorganisationen zu trainieren.

Neben Maltesern aus Velden, Erding und Mühldorf gehört auch eine Obertaufkirchnerin der UG Rett an. Sherin Hamm hat den praktischen Teil ihrer Ausbildung zur Rettungssanitäterin im vergangenen Jahr an der Wache vor Ort absolviert. „Darüber freuen wir uns sehr und ich hoffe, dass wir in Zukunft noch mehr Nachwuchs aus der direkten Nachbarschaft gewinnen können“, sagt Philipp.



*Christopher Philipp, Leiter UG Rett und stellvertretender Wachleiter, mit der ehrenamtlichen Rettungssanitäterin Sherin Hamm*

*Text und Bild: Malteser Hilfsdienst gGmbH*

## Grüngutentsorgung

Die Grüngutentsorgung auf dem Gelände des ehemaligen Wertstoffhofes Obertaufkirchen beginnt wieder

**am Samstag, 4. April 2026.**

Jeweils samstags besteht die Möglichkeit von 15.00 bis 17.00 Uhr, Grüngut in der erlaubten Menge von je 2 m<sup>3</sup> anzuliefern. Alle Anlieferer von Grüngut bitten wir darum, dass Sträucher und Äste entsprechend zerkleinert werden.

### **Zum Grüngut gehören:**

Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt, Laub, Schnittblumen, Topfblumen

### **Nicht zum Grüngut zählen:**

Tierkot, Kleintierstreu, Lebensmittel wie Obst und Gemüse

## Kehrmaschine unterwegs

Die Kehrmaschine reinigt in der Woche vom

**Montag, 27. April 2026, bis Donnerstag, 30. April 2026,**

die öffentlichen Straßen **im Gemeindegebiet**. Die Anwohner in **Obertaufkirchen und Oberornau** werden gebeten, rechtzeitig Gehsteige, Pflasterflächen und Parkbuchten abzukehren sowie Autos oder sonstige Fahrzeuge nach Möglichkeit in dieser Zeit nicht auf der Straße zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert durchfahren und die Straßen ordentlich säubern kann.

Obertaufkirchen, März 2026

*Herausgeber:*

Gemeinde Obertaufkirchen

*Verantwortlich für den Inhalt:*

Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen  
Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen  
Tel. 08082 / 93 03 – 0

e-Mail: [gemeinde@obertaufkirchen.de](mailto:gemeinde@obertaufkirchen.de)

Internet: [www.obertaufkirchen.de](http://www.obertaufkirchen.de)

